

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefax (01) 713 03 26
Telefax (01) 71162/1599 (Verkehrspolitik)
Telefax (01) 71162/4499 (Verkehrsarbeitsinspektorat)
E-mail: post@bmv.gv.at
X.400: C=AT;A=GV;P=BMV;S=POST
DVR: 0000175

GZ. 17959/15-PR4/00

Sachbearbeiter/in: Hoentzsch
Tel.: (01) 711 62 DW 7415

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 W i e n

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen (Außerstreitgesetz)

Bezug: do. GZ. 14.005/122-I 8/2000

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nimmt zum ggstdl. Betreff wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, der eine Gesamtreform des Außerstreitgesetzes darstellt, sieht einige grundlegende Änderungen im Eisenbahnteilungsgesetz vor, wodurch den seit Jahren bestehenden Bestrebungen nach Reform und Anpassung an die Entwicklungen des Enteignungs- und Entschädigungsrechtes in den für andere Bereiche geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Bundesstraßengesetz 1971) Rechnung getragen wird.

Zum einen bewirkt die nunmehr eingeführte sukzessive Kompetenz, wonach zunächst die Verwaltungsbehörde sowohl über die Enteignung als auch über die Höhe der Entschädigungssumme entscheidet und erst im Falle der Anrufung durch den Enteigneten das Gericht im Außerstreitverfahren über die Höhe der Entschädigung neu abspricht, einen raschen zwangsweisen Vollzug der Enteignung, da die Bewilligung hiezu nur von der Leistung der im Bescheid des Landeshauptmannes festgesetzten Entschädigung abhängig gemacht wird. Damit wird die Realisierung

von Eisenbahnprojekten beschleunigt und somit bezüglich der Enteignung eine generelle Gleichstellung der Eisenbahnen zu anderen Verkehrsträgern erzielt.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf befürwortet werden kann.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Wien, am 31. Oktober 2000

Für den Bundesminister

Dr. Brigitte Raicher-Siegl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: